Deutscher Reichstag.

(Bericht der „Saale-Zeitung.")

27. Sitzung vom 21. Januar, 1 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt

Abg. Dr. **v. Frege** (dk.): Der Abg. Singer hat vorgestern in provozirender Weise sich mit meiner Person beschäftigt. Ich war damals als Mitglied der Börsenequetekommission verhindert, der Sitzung beizuwohnen. Meine Gewohnheit und Erziehung verbieten es mir, in demselben Tone zu antworten. Ich werde später die Sachlage klarstellen, ich habe reichliches Material dazu.

Abg. **Singer** (Soz.): Ich bitte ums Wort.

Vicepräsident **Graf Ballestrem:** Wegen einer Bemerkung vor der Tagesordnung wird das Wort nicht ertheilt.

Darauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die **Abzahlungs-Geschäfte.**

Abg. **Ackermann** (dk.): Wir sind der Regierung für die Vorlage dankbar, hätten aber gewünscht, daß sie weiter gegangen wäre und namentlich den Vertrieb gewisser Gegenstände, namentlich von Schmuckgegenständen, im Wege des Abzahlungsgeschäftes verboten hätte. Denn jetzt werden oft junge und arme Leute dazu verleitet, unnöthigen Schmuck sich anzuschaffen. Ferner müßte verboten werden, daß die Abzahlungsgeschäfte Agenten umherschicken und im Wege des Hausirhandels ihr Gewerbe ausüben. Das platte Land muß vor solchen Leuten geschützt werden, die durch Anpreisungen zu unnützen Ankäufen minderwerthiger Waaren verlocken. Die Petition eines gewissen Loewenstein gegen den Entwurf, in der behauptet wird, daß durch das Vorgehen der Regierung die Besitzer der Abzahlungsgeschäfte rechtlos gemacht werden, zeigt eine große Naivetät: Es wird nämlich behauptet, daß nur der in solchen Fragen mitsprechen könne, der Jahre lang ein Abzahlungsgeschäft geführt habe. Danach dürfte der Reichstag, da in demselben kein Besitzer eines Abzahlungsgeschäftes sitzt, über solche Fragen durchaus nicht verhandeln. Unrichtig ist auch die Behauptung, daß der Händler geschädigt wird, denn bei dem Rücktritte vom Vertrage kann er ja eine Entschädigung beansprechen. Ich bitte, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. **Woellmer** (dfr.): Es verdient immerhin Anerkennung, daß der Vorredner nicht die Berechtigung der Abzahlungsgeschäfte an sich bestritten hat. Er will aber eine Unterscheidung zwischen legitimen und illegitimen Geschäften machen. Wie will man heute zwischen nothwendigen Gegenständen und Luxusartikeln unterscheiden? Heute kann man nicht solche Kategorien machen, denn man könnte dazu kommen, den Vertrieb aller Gegenstände, die zur Annehmlichkeit des Lebens beitragen, zu verbieten. Wir leben doch aber nicht in der Zeit der Großväter, und wir können doch nicht unsere Bedürfnisse nach denen einer frühern Zeit abmessen.

Der Kampf gegen die Abzahlungsgeschäfte geht ja von den sogenannten angesessenen Geschäften aus, das beweist der Kampf, der gegen den Betrieb des Geschäfts durch Agenten geführt wird. Mit der Hausirfrage hat das nichts zu thun. Denn so weit ist es doch noch nicht gekommen, daß jene Agenten ganze Möbellager mit sich führen. Das Haus sollte doch Anstand nehmen, in diesen innern Betrieb eines als legitim anerkannten Geschäftszweiges einzugreifen. Die Herren haben eine etwas antiquirte Auffassung vom Zwischenhandel, sie halten ihn für störend und schädlich. Diese Auffassung ist schief. Es kommt nicht blos auf den Preis an, sondern auch auf den Nutzungswerth einer Sache, und dieser Werth hängt mit der Gelegenheit zusammen, welche zur Befriedigung eines Bedürfnisses führt. Diese Gelegenheit giebt der Zwischenhandel. Die Anregung zur Einmischung in den Geschäftsbetrieb ist nicht ausgegangen vom großen Publikum, sondern von Handwerkern und Geschäftstreibenden, die nur Kassageschäfte zu machen imstande sind. Herr Ackermann hat recht, wenn er die Anschauungen der von ihm erwähnten Petition rügt. Aber wer ist es denn gewesen, der immer behauptet und die Anschauung verbreitet hat, nur die Interessenten könnten urtheilen, nur sie allein hätten das Pulver erfunden. Das waren Herr Ackermann und seine Freunde.

Man vergißt die Segnungen, welche die Nähmaschine gebracht hat. Und das geschah doch erst durch das Abzahlungsgeschäft, welches der ärmsten Näherin die Anschaffung einer Maschine ermöglichte. Das Geschäft in Luxusgegenständen bildete nur einen geringen Bruchtheil des ganzen Geschäftszweiges. Es wird behauptet, daß beinahe die Hälfte aller Mobilien auf Abzahlung angeschafft sind. Wollen Sie das erschweren? Wollen Sie die Gründung einer Häuslichkeit erschweren? Das dürfen Sie nicht wollen, wenn Sie als Hüter der Sittlichkeit, wie Sie sich doch so oft nennen, die Gründung einer Familie, einer Häuslichkeit befürworten. In dem Bestreben, die arme, wenig intelligente Bevölkerung zu schützen, stehen wir keiner Partei nach. Aber sind die Auswüchse des Abzahlungswesens so stark, daß es des Eingreifens in die Gesetzgebung bedarf?

Beim Rücktritt vom Geschäft sollen Theilzahlungen zurückgegeben werden, dagegen soll es dem Verkäufer unbenommen sein, für den bis dahin bestandenen Nießbrauch im Wege des Civilprozesses eine Entschädigung zu fordern. Das ist unausführbar. Wie will der Richter dieses Entschädigungsmaß, das so vielfach variirt, in jedem einzelnen Falle festsetzen? Wenn man solches Eingreifen der Gesetzgebung mit solchen Motiven verlangt, müssen da nicht Engländer und Franzosen meinen, daß nur Unsolidität in unserem Geschäftsbetriebe besteht, daß wir eine Nation von Unmündigen sind? Es soll hier Bresche gelegt werden in die Vertragsfreiheit des Handels. Die schädlichen Folgen eines solchen Handels werden diejenigen zu tragen haben, für deren Nutzen Sie zu handeln behaupten. (Beifall links!).

Abg. Frhr. **v. Buol** (Ctr.): Wir freuen uns, daß die Regierung unsern Bestrebungen mit dieser Vorlage entgegengekommen ist. Wir wollen eine bestimmte Grenze einhalten und nicht mehr als nothwendig eine Erschwerung des an sich berechtigten Geschäftsverkehrs herbeiführen. Der Vorwurf einer Petition, daß der Entwurf nur von Juristen ausgearbeitet sei ohne Hinzuziehung von Fachleuten, ist um so erstaunlicher, als dieselbe auf der andern Seite hervorhebt, daß Auswüchse beseitigt werden sollen. Ja, einige Petitionen machen sogar Vorschläge zur Verhinderung von Ausbeutungen. Die Vorlage will doch aber nichts anderes, als die Ausbeutung verhindern.

Abg. **Cassel mann** (nat.-lib.): Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Abzahlungsgeschäfte für ganze Industrie- und Geschäftszweige läßt sich nicht leugnen. Es ist ein Vorzug der Regierungsvorlage, daß sie dem Drängen auf eine gewerbepolizeiliche Beschränkung des Hausir- und Abzahlungsgeschäfts nicht nachgegeben hat. Ich sehe nicht ein, warum Luxusartikel ausgeschlossen werden sollen. Wo läßt sich auch die Grenze zwischen Bedarfs- und Luxusartikel finden? Die Unterscheidung ist zu individuell.

Ferner freue ich mich, daß auch das Verbot des Betriebes durch Agenten nicht ausgesprochen ist. Daß die Herren auf der Rechten und vom Centrum solche Beschränkungen verlangen, ist erklärlich, denn sie sind ja Gegner der Gewerbefreiheit. Aber ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß der größte Theil meiner Freunde mit der Tendenz der Vorlage einverstanden ist, insofern, als den Auswüchsen des Abzahlungsgeschäftes auf privatrechtlichem Wege entgegengetreten werden soll. Auch ich bin ein Freund der Vertragsfreiheit, wo aber die Ausbeutung dieser Freiheit das öffentliche Interesse schädigt, da müssen wir auch einen Eingriff gestatten. Durch den Gesetzentwurf wird ja der Eigenthumsvorbehalt nicht ausgeschlossen. Nur die Verwirkungsklausel, die bisher zu den größten Mißständen geführt hat, soll durch die Vorlage getroffen werden.

Der Entwurf enthält aber auch einige bedenkliche Bestimmungen namentlich in den Vorschlägen, welche den Schutz des reellen Abzahlungsgeschäftes bezwecken. Die Festsetzung des Schadenersatzes für den Verkäufer hat insofern Nachtheile, als der Verkäufer im Falle eines Prozesses die Differenz möglichst hoch bemessen wird. Im Interesse des Verkäufers muß auch das Risiko dieser Geschäfte berücksichtigt werden. Daß die Annahme des Gesetzes die Zahl der Prozesse vermehren werde, glaube ich nicht. Im Gegentheil wird sich der Verkäufer leichter zu einer Einigung bereit finden lassen.

Abg. **Sutzauer** (Soz.): Wenn eine Umfrage bei den Kunden der Abzahlungsgeschäfte veranstaltet würde, es würde sich zeigen, daß die Klagen, die jetzt erhoben werden, sehr übertrieben sind. Die Regierungsvorlage wird nur den Erfolg haben, daß das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Die Abzahlungsgeschäfte sind ein nothwendiges Ergebniß der wirthschaftlichen Entwickelung. Sie ermöglichen es dem Arbeiter, Bedürfnisse zu befriedigen, die er auf dem Wege der Baarzahlung zu befriedigen nicht in der Lage ist. So hoch wie Herr Woellmer und Moeller schätze ich die Segnungen der Nähmaschinen nicht, da ihre Verbreitung die Ausdehnung der Hausindustrie mit ihren niedrigen Löhnen verschuldet hat. Einige Herren scheinen zu Gunsten der Nähmaschinen Ausnahmen machen zu wollen. Aber andere Zweige des Abzahlungsgeschäftes sind noch viel wichtiger, wie z. B. die Möbelgeschäfte.

Die Inhaber dieser Geschäfte führen keine andern Waaren außer Möbeln. Zugegeben ist, daß das Agentenwesen mancherlei Auswüchse zeigt. Ein Irrthum ist es aber zu glauben, als ob alle Geschäfte, die auf Abzahlung verkaufen, auch reine Abzahlungsgeschäfte sind. Viele Geschäfte treiben neben dem Baargeschäft auch das Abzahlungsgeschäft. Das thut z. B. der Verein Berliner Möbelhändler, der aus lauter Handwerkern besteht und durchaus nicht Reklame macht. Viele Geschäfte müssen auch neben dem Baarverkaufe auf Abzahlung verkaufen, weil ihre Kunden, kleine Leute, zur sofortigen baaren Bezahlung nicht die Mittel besitzen. Diesen Kunden gegenüber muß der Eigenthumsvorbehalt ausbedungen werden, weil sonst dem Betruge Thür und Thor geöffnet wird.

Der Einwand, daß durch diesen Eigenthumsvorbehalt andere Gläubiger in ihrem Pfändungsrecht verhindert werden, trifft keineswegs zu. Denn will sich jemand der Pfändung entziehen, so hat er Mittel und Wege genug, z. B. durch Uebertragung seines Eigenthums an Dritte. Es giebt böswillige Zahler, die nur durch die Möglichkeit, die verkauften Gegenstände zurückgeben zu müssen, zur Zahlung angehalten werden. Wie soll man bei Aufhebung des Vertrages die Entschädigung für die Abnutzung festsetzen. Wenn die Innungsmeister als Sachverständige vernommen werden, so wird man bei dem Hasse derselben gegen die Abzahlungsgeschäfte ein gerechtes Urtheil nicht erwarten können. Wenn der Händler z. B. einen Schrank für 80 M. verkauft, den er für 60 M. gekauft hat, und diesen nach einem Jahre zurücknehmen muß, und ferner der Sachverständige bestimmt, daß der Abnutzungswerth 10 M. beträgt, so muß der Händler den Schrank für 70 M. zurücknehmen, d. h. um 10 M. theurer, als er ihn selbst gekauft hat. Auf den Wegen, welche die Herren von der Rechten gehen, werden sie nicht nur die Auswüchse dieser Geschäfte, sondern die Abzahlungsgeschäfte überhaupt beseitigen. Warum eifern Sie nicht mit derselben Energie gegen die berliner Mietkontrakte, in denen der Miether gar kein Recht, der Vermiether alle Rechte hat, das Recht, auch bei der geringsten Kleinigkeit den Miether auf die Straße zu setzen?

Staatssekretär **v. Boetticher:** Ich freue mich, daß eine eingehende Berathung der Vorlage in Aussicht genommen ist, und daß die meisten Redner ihre Uebereinstimmung mit der Tendenz der Vorlage bekundet haben. Der letzte Redner befindet sich im Irrthum, wenn er der Vorlage eine Tendenz unterlegt, die sie nicht haben wird. Unsere Absicht war gar nicht, das Abzahlungsgeschäft unmöglich zu machen. Wir wollten nur die Auswüchse für die Zukunft abschneiden, und zwar die Schäden, die für die Kontrahenten entstehen.

Die Lösung, die die Vorlage vorschlägt, ist eine sehr glückliche, weil die Interessen beider Parteien wahrgenommen werden. Unsere Vorlage baut sich auf praktischere Erfahrungen auf. Ein reiches Material steht uns zu Gebote, aus dem ich nur ein Beispiel anführen will. Eine Näherin hatte das Bedürfniß, sich eine goldene Taschenuhr für 80 M. auf Leihkontrakt anzuschaffen. In diesem Kontrakte war vorbehalten, daß bei Nichtenthaltung der Zahlungstermine der gekaufte Gegenstand ohne weiteres zurückgenommen werden könne und zwar solle der Vermiether zum Zwecke der Fortschaffung des Gegenstandes so viel Leute mitbringen können, als er dazu für nöthig erachte. (Heiterkeit.) Die Näherin hatte 40 M. bezahlt. Da blieb plötzlich der Bote, der die Wochenrate abholte, einige Wochen aus, und nachdem sich eine größere Schuld angesammelt hatte, erschien plötzlich der Händler mit der Forderung, die ganze Schuld zu bezahlen. Da die Näherin dazu nicht imstande war, wurde ihr die Uhr abgenommen, ohne daß etwas dagegen gethan werden konnte. Die 40 M. und die Uhr waren weg. Solchen Auswüchsen mußten wir entgegentreten und das geschieht durch unsere Vorlage, die ja dem Händler das Recht giebt, für die Abnutzung eine Entschädigung zu verlangen. Finden Sie in der Kommission einen bessern Weg, so wollen wir ihn gern gehen.

Abg. **Lucius** (Rp.) erklärt sich mit der Tendenz der Vorlage einverstanden, da ein gesetzliches Einschreiten gegen die Auswüchse des Abzahlungsgeschäftes nothwendig sei.

Abg. **Stadthagen** (Soz.d.): Wenn Gemälde, Schweine, Kühe auf Abzahlung verkauft werden dürfen, warum soll das Abzahlungsgeschäft in Luxusgegenständen verboten sein? Die Vorschläge der Regierung werden nicht viel nützen. Wie eher würde es von Nutzen sein, wenn bestimmt würde, daß der Käufer ein Kontraktexemplar in Händen haben würde, das über die Höhe der Konventionalstrafe eine genaue Festsetzung erführe. Man müßte dem Käufer auch das Recht geben, in einer gewissen Zeit vom Kontrakt zurücktreten, man müßte Strafosigkeit in denjenigen Fällen eintreten lassen, in denen der Käufer aus Noth einen Gegenstand weiter verkauft. Alle Bestrebungen des Publikums gegen die Abzahlungsgeschäfte beziehen sich auf die von mir angeregten Punkte. Anstatt auf den Grund zu gehen, versuchen Sie nur an den Symptomen herumzukurieren.

Abg. **Schrader** (dfs.): Die meisten Redner haben wohl die Tendenz, aber nicht den Inhalt des Gesetzes gutgeheißen und sich bezüglich des letzteren ziemlich vorsichtig ausgesprochen. Die Vorlage bedeutet thatsächlich einen Eingriff in die Vertragsfreiheit. In gewissen Fällen wird einfach der Vertrag für aufgehoben erklärt, und es bleibt dem Richter überlassen, einen neuen Vertrag zwischen den beiden Parteien zu vereinbaren. Bei der Entschädigung ist doch nicht blos der Abnutzungswerth, sondern auch die Geschäftskosten sind zu berücksichtigen. Hält man die §§ 1 und 2 in der jetzigen Fassung aufrecht, so wird ein anständiges Abzahlungsgeschäft kaum möglich sein. Denn wer den Kauf nicht durchführen will, läßt einfach Zahlungen ausfallen, und der Verkäufer wird ganz rechtlos. Denn es muß bedacht werden, daß es arme Leute sind, die auf Abzahlung kaufen. Was nützt dem Verkäufer ein Prozeß gegen einen Mann, der auf das Armenrecht angewiesen ist. Wird sich die Zahl der Prozesse auch nicht vermehren, so werden die Prozesse doch komplizirter werden. Die Sozialdemokraten würden in ihrem Staate ohne Abzahlungsgeschäfte auch nicht auskommen.

Staatssekretär **von Boetticher** erklärt, daß bei der Entschädigung auch die Geschäftsspesen und das Risiko in Berücksichtigung gezogen werden sollen. Was die letzte Aeußerung anbetreffe, so glaube Redner allerdings, obwohl er die Konstruktion des sozialdemokratischen Staates ebensowenig kenne wie Abg. Schrader, daß im sozialdemokratischen Staate Abzahlungsgeschäfte doch nicht bestehen dürften. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Darauf wird die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Präsident **von Levetzow** theilt dann mit, daß er Dienstag kleinere Vorlagen und die Wahlprüfungen der Wahlen der Abgg. von Redern und von Helldorff, Mittwoch Initiativanträge und Donnerstag die zweite Berathung des Etats auf die Tagesordnung setzen werde.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Entwurf über die Einheitszeit, Wuchergesetznovelle, Vorlage über die Bestrafung des Verraths militärischer Geheimnisse.)

Schluß gegen 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

19. Sitzung vom 21. Jan., 11 Uhr.

Die zweite Etatsberathung wird beim **Etat der Domänen** fortgesetzt.

Abg. **Sombart** (natl.) weist auf den Zusammenhang hin, der zwischen schlechten Ernten und geringen Domänenpachten besteht. Da nur ein Zehntel unseres Getreidebedarfs von Rußland aus gedeckt werde, brauchten die Agrarier die Folgen des Handelsvertrages mit jenem Lande nicht zu fürchten. Man dürfe Handelsverträge nicht blos vom Standpunkte des Großgrundbesitzes aus betrachten, sondern auch von dem des Handels und müsse sich an die Millionäre in Königsberg und Memel erinnern, die wegen ihrer Handelsunterbilanz in den letzten drei Jahren überhaupt nicht eingeschätzt worden seien. Da erfahrungsmäßig der kleine und mittlere Grundbesitz mehr prosperire, sei eine vermehrte Parzellirung des Großgrundbesitzes angezeigt. Man könne auch, wie Professor Maercker in Halle nachgewiesen habe, auf Sandboden mit Erfolg Rüben bauen. Die Klagen, daß die Aufhebung der Getreidezölle ein Unglück für die Landwirthschaft sei, beweise, daß die Agrarier Sonderinteressen verfolgen. Man stärke dadurch die sozialdemokratische Agitation.

Abg. **Rickert** (freis.): Es wäre wünschenswerth, wenn die Grundbesitzer auf der linken Seite des Hauses hier öfter in die Schranken treten wollten, um die Agitationen der Rechten ins rechte Licht zu stellen. Hoffentlich läßt sich die Regierung auf ihrem jetzt betretenen Wege nicht betören und geht weiter. Die Agrarier haben zum Glück im Reichstage keine Macht. Die Handelsverträge sind dort mit allen gegen 48 Stimmen, darunter 35 konservative, angenommen worden. Wir werden beim Handelsvertrage gewinnen und Rußland wird noch mehr gewinnen. Der ganze Gegenstand gehört übrigens nicht hierher, sondern vor den Reichstag. Das ewige Lamentiren über die Nothlage der Landwirthschaft hat keinen Zweck. Dieselbe sollte intensiver betrieben werden. Die Interessen der Großbesitzer und Kleinbesitzer sind nicht dieselben, das haben die Verhandlungen über die Landgemeinde-Ordnung und das Wildschadengesetz bewiesen. Aus dem Ertrage des einen Jahres an Domänenpacht kann man keinen allgemeinen Schluß ziehen. Daß die Landwirthschaft nicht heruntergegangen ist, zeigt sich klar aus den Steigen der Pachterträgnisse seit 1849. Der kleine Rückgang in den letzten Jahren beweist gar nichts. Auf unserer Seite sitzen Herren, die sich an landwirthschaftlicher Sachkenntniß mit Ihnen messen können. Eine Vergleichung der Brot- und Getreidepreise in längern Zeiträumen ergiebt, daß die erstern den letztern folgen, wenn auch nicht sofort, weil der Bäcker noch altes Mehl auf Lager hat. Was die Kartoffel betrifft, so gedeiht sie auf sandigem Boden zwar nicht so üppig, aber sie hat einen höhern Stärkegehalt. Die Statistik zeigt ziffernmäßig, daß der Großgrundbesitz gar nicht das Recht hat, sich als Vertreter des Großgrundbesitzes aufzuspielen, da der kleine Besitz überwiegt.

Abg. **Gerlich** (fs.): Mit dem Rathe, Statistik und Buchführung zu treiben, wie uns Herr Rickert rät, ist dem Landwirthe nicht geholfen. Die Bezeichnung Agrarier wird ein Ehrenname werden wie der der Geusen. Das Gut des Herrn Rickert wird nicht von ihm selbst, sondern von seinem Schwager bewirthschaftet, der Mühe hat, die Zinsen herauszubekommen, und wenn Herr Rickert wirthschaften würde, würde noch viel weniger herauskommen. (Heiterkeit rechts. Abg. Rickert: Kümmern Sie sich doch um Ihre eigene Wirthschaft!) Daß die Eisenbahnen sich weniger rentiren, läßt am besten sich aus dem Niedergange der Landwirthschaft erklären. Der Mangel der Fürsorge unserer Regierung hat den Zurückgang des Spiritusexports nach Spanien verschuldet. Das billige Brot macht die Leute nicht zufrieden, es macht sie unzufrieden, wie der Streik in Westfalen beweist, wo die Leute keine Arbeit haben. Ich fürchte von einem eventuellen Scheitern des Handelsvertrages mit Rußland, einen Ruin unseres Mühlengewerbes im Osten. Man sollte sich hüten uns mit andern Sachen zu belasten wie z. B. mit dem sogenannten Klebegesetz. Hoffentlich wird auch noch einmal eine kriminelle Bestrafung des Kontraktbruches eingeführt. Ich rufe der Regierung zu: Videant consules! (Beifall rechts.)

Abg. **Szmula** (Ctr.): Die Brennereien werfen gar nicht so viel ab, wie man glaubt. Mancher Landwirth schafft sie nur aus Bequemlichkeit nicht ab. Der kleine Besitzer steht besser, weil er in schlechten Zeiten gewissermaßen hungert. Beim österreichischen Handelsvertrage hätten die Interessenten gehört werden müssen. Ich habe an sich nichts gegen einen russischen Handelsvertrag, aber die nöthige Vorsicht wird beobachtet und die Interessenten werden gehört werden müssen.

Abg. Frhr. **v. Minnigerode** (kons.): Die Wirkung der Handelsverträge bleibt abzuwarten. Die Zölle sind eingeführt aus Rücksicht auf gesteigerte Konkurrenz. Einer solchen Eventualität gegenüber sind wir vollständig nachtlos. Den Anspielungen auf den Antisemitismus gegenüber betone ich, daß unser Programm feststeht. Wessen Gedanke höher schlägt bei dem Gedanken an die Größe des christlichen Volkes, der verlangt christliche Obrigkeit und christliche Lehrer für christliche Kinder.

Landwirthschaftsminister **v. Heyden:** Die Zölle können nicht höher gespannt werden als sie waren. Mir wurde zugerufen: videant consules. Diesen Herren rufe auch ich zu: videant consules bezüglich der Steigerung der Agitation und der dadurch hervorgerufenen Mißstimmung.

Abg. **Drawe** (dfr.): Ich erkenne die Nothlage der Landwirthschaft, doch will ich nicht, daß ihr mit Almosen geholfen wird. Zum Antisemitismus habe ich die Stellung: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.

Abg. **Schmidt** (Hohenzollern; Ctr.) weist insbesondere auf die Nothlage der Landwirthschaft des Westens hin und spricht den Wunsch nach Abschaffung der Staffeltarife aus, die dem Westen schadeten.

Abg. **Schultz** (Lupitz, frk.) verlangt Beschleunigung der Meliorationen auf den Domänen. Die Zölle seien nothwendig zur Erhaltung des Bauernstandes. Die Landwirthschaft wehre sich gegen die unangemessenen Preise, welche die Erntestatistik gemacht habe. Der Minister solle sich um Herabsetzung des Gütertarifs für Kalkstein bemühen. Ein Handelsvertrag mit Rußland sei für die Landwirthschaft gefährlich.

Abg. **v. Kröcher** (kons.) erklärt, seine gestrige Bemerkung gegen den Minister solle keine persönliche Spitze haben.

Minister **v. Heyden** acceptirt diese Erklärung dankbar. Obwohl er früher die Schutzzölle für nothwendig anerkannt habe, trete er für erleichterten Verkehr ein; da er der Ansicht sei, daß ein Zoll von 35 M. genüge. Der Kalkstein soll nicht vertheuert werden.

Nach persönlichen Bemerkungen vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr (Etat).

Schluß 4 Uhr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930123022/fragment/page=0001

Vermischtes.

Der Prinzregent Luitpold wies wegen der anhaltenden starken Kälte 5000 M. zur Kohlenbeschaffung für Arme an.

Vom ersten Bernsteinbergwerk der Welt, von der „Alten Grube" zu Palmnicken, sind die oberen Anlagen vom Erdboden verschwunden. Kürzlich wurde als letztes der Anlagen unter Leitung des Premier-Lieutenants Ascherl von einem Kommando des Pionier-Bataillons Fürst Radziwill der 40 m hohe gemauerte Schornstein durch Schießbaumwolle gesprengt. Es war ein eigenartiger Anblick, wie der Koloß, der 20 Jahre, ohne eine Stunde auszusetzen, im Betrieb gewesen, hin und her schwankte, bis er in der Zeit von 7 Sekunden in sich zusammenfiel. Es sind beinahe zwei Millionen Centner Kohlen durch den Schornstein verbraucht worden, von seiner Erbauung an ca. 120 Morgen Bernsteinerde abgebaut worden, wofür der Staat im Durchschnitt die stattliche Summe von 40,000 M. pro Morgen Pacht erhalten hat. Die „Alte Grube" selbst bleibt noch weiter im Betrieb, jedoch ist die Einfahrt, Förderung rc. nach der neu ausgebauten Reserve-Anlage unterhalb des Seeberges verlegt. Die Hauptförderung der Bernsteln haltenden blauen Erde findet aber auf der seit 10 Jahren bestehenden, zwischen Kraxtepellen und Gr.-Hubnicken gelegenen „Anna-Grube" statt. Dieses Werk hat eine Stahlstreckenausdehnung von 2 km bei einer Durchschnittsbreite von 600 m, umfaßt also ca. 480 Morgen abbaufähigen Boden. Wenn der Abbau in derselben Stärke wie bisher weiter betrieben wird, so reicht dieses Bergwerk allein noch auf ca. 70 Jahre aus.

Untersagtes Hypnotisiren. Eine für Freitag abend in Wiesbaden angekündigt gewesene hypnotische Vorstellung des auch in Halle bekannten Herrn Albin Krause hat infolge eines Verbotes der königl. Polizeidirektion nicht stattfinden können. Herr Krause will gegen dieses Verbot klagbar werden.

Cholera. Wie das kaiserl. Gesundheitsamt mittheilt, sind im Laufe der letzten Tage im Bezirk Schleswig und in einem Orte des Kreises Pinneberg drei Erkrankungen, darunter ein Todesfall, vorgekommen, in Hamburg eine Erkrankung. — Bei noch einem Neger des Dampfers „Gretchen Bohlen" in Hamburg wurde am Sonnabend Cholera festgestellt. Den hamburger Blättern zufolge werden in Zukunft schwarze Mannschaften (Afrikaner) auf hamburger Schiffen nicht mehr gehalten, vermuthlich mit Rücksicht auf die Choleragefahr. Es heißt, die Behörde habe sogar schon ein Verbot in diesem Sinne erlassen. — Hamburg hat im verflossenen Jahre 432 Volksschüler durch die Cholera verloren. Die Schülerzahl aller Volksschulen betrug 68,207. Der Seuche erlegen sind also von 1000 Schulkindern 6,3.

Genickstarre. Von den an Genickstarre erkrankten Grenadieren des in Rastatt garnisontrenden Leibregiments ist ein Mann gestorben; weitere Erkrankungen sind nicht mehr erfolgt.

Die Hinterlassenschaft Bratfisch's. Könnte man sich vorstellen, daß ein berliner Droschkenkutscher eine werthvolle Gemälde- und Raritätensammlung hinterläßt? Schwerlich. Vor kurzem ist, wie man weiß, in Wien der durch seine Beziehungen zum Kronprinzen Rudolf so bekannt gewordene Fiaker Bratfisch verstorben. Bratfisch hat, wie es sich nun zeigt, keineswegs in so geordneten Verhältnissen gelebt, wie vielfach angenommen wurde. Bratfisch hinterließ ein total verschuldetes Haus in der Annagasse in Hernals, ein infolge der Unguist der Verhältnisse nur wenig einträgliches Fiakergeschäft und eine reichhaltige Sammlung von Gemälden, Jagdtrophäen und Jagdrequisiten. Diese Sammlung bildet das eigentliche Vermögen des Verstorbenen, und enthält viel Werthvolles und Sehenswerthes. Josef Bratfisch war nämlich ein großer Freund von schönen Bildern und sammelte mit Vorliebe auch Gewehre. Mit besonderem Eifer verlegte er sich auf das Sammeln von „Rehkrückern", von welchen er im Laufe der Jahre viele Hunderte zusammenbrachte. Diese „Rehkrückerl"-Sammlung fand bei den Kavalieren, welche Bratfisch häufig in seiner Wohnung aufsuchten, großes Interesse, und mancher der Herren tauschte eine Anzahl der von Bratfisch gesammelten „Krückerl" — oft hundert bis zweihundert — für ein prachtvolles Oelgemälde ein, so daß der populäre Fiaker mit der Zeit eine förmliche Gemäldegalerie zusammenbrachte. In derselben befinden sich zahlreiche Meisterwerke: Raschka, Kleber, Wessely, Wagmüller, Schrattenbach, Hög und andere bekannte Meister sind dort zu finden. Besonderes Interesse nehmen die Kupferstiche, echte Rüdinger, in Anspruch, welche Bratfisch für „Krückerln" eintauschte. Von dem japanischen Gesandten in Wien hatte der verstorbene Fiaker drei originelle japanische Oelgemälde von hohem Werthe zum Geschenke erhalten. Bemerkenswerth ist auch ein Gemälde von dem bekannten französischen Meister Clarin, welcher vor einiger Zeit in Italien als Kirchenräuber verhaftet wurde. Dieses Bild befand sich früher im Besitze eines reichen Kavaliers. Die Zahl der von Bratfisch gesammelten Oelgemälde, Aquarelle und Kupferstiche beläuft sich auf ungefähr hundert. Von Kronprinz Rudolf hatte Bratfisch eine Anzahl höchst interessanter Gegenstände zum Geschenke erhalten. Der populäre Fiaker hütete diese Erinnerungsstücke wie ein Heiligthum. Unter denselben befinden sich ein türkischer Handschar, zwei silberne Feuersteinpistolen (bosnische Erzeugung), zwei englische Feuersteinpistolen, ein Radschloßgewehr ältesten Systems, zwei Waidmesser, eine Feuersteinpistole in einer Hirschfängerscheide, zwei Hirschfänger, ein Jagdbesteck, ein aus einer reich mit Silber verzierten Cocosnuß gebildeter Schmuckbehälter, ein aus Elfenbein höchst kunstvoll gearbeitetes, kaum zehn Centimeter hohes Spinnrad, ein gleichfalls aus Elfenbein hergestellter Christus und ein ebensolcher Altar. Diese drei Gegenstände hatte der Kronprinz von seiner Orientreise aus Egypten mitgebracht. Ein historisch merkwürdiges Objekt in der Sammlung ist eine massive, mit einem langen, dicken Rohr versehene Meerschaumpfeife, aus welcher Kaiser Franz geraucht hatte. Die Pfeife ist mit dem kaiserlichen Wappen geziert und stark abgenützt. Kronprinz Rudolf schenkte dieses interessante Requisit kurz vor seinem Tode seinem Leibfiaker, welcher dafür ein Etui herstellen ließ, damit die Pfeife vor weiterem Schaden bewahrt bleibe. Zu den Jagdtrophäen in der Sammlung des Bratfisch gehören auch vier Steinbockgewehre, welche der Kronprinz im Jahre 1888 vom Monte Rosa mitgebracht hatte. Frau Bratfisch sieht sich, da sie nun für ihre und ihrer Kinder Zukunft zu sorgen hat, veranlaßt, nicht nur Haus und Geschäft, sondern auch die ganze von ihrem Gatten hinterlassene Kunst- und Raritätensammlung zu veräußern.

Frost und Schnee. Seit 21. Januar abends ist infolge von Schneeverwehung der Personen- und Güterverkehr auf der Strecke Pyritz-Lippehne der Bahnlinie Stargard-Küstrin Vorstadt unterbrochen. Die Sperrung wird unbestimmte Zeit dauern. Die Züge fahren zwischen Stargard und Pyritz bezw. zwischen Küstrin Vorstadt-Lippehne und Berlinchen. — Der vor Swinemünde liegende Stettiner Dampfer „Rudolph" ist vom Eise befreit worden und am Sonnabend weitergefahren. Vorausichtlich dürfte es demselben gelingen, den eisfreien Hafen von Kolberg zu erreichen. Der Hafen von Swinemünde ist noch vom Eise blokirt. — Wie aus Kopenhagen mitgetheilt wird, ist der südöstliche Theil des Kattegats infolge von Nordwind völlig durch Eis gesperrt. Gestern war auch die Ueberfahrt der Eisbrecher zwischen Helsingborg und Helsingör unmöglich, dagegen die Ueberfahrt der Eisbrecher zwischen Nyborg und Korsör gelang am Vormittag. Die Post aus dem Auslande, einschließlich derjenigen vom Freitage, ist nebst 310 Reisenden von Eisbrechern über den Großen Belt gebracht worden; darauf wurde ein Sonderzug um 3 Uhr von Korsör nach Kopenhagen abgelassen. — Wie aus Antwerpen berichtet wird, ist das Wetter seit Freitag nachmittag milder geworden, und abends liefen mit der Fluth wieder 17 große Schiffe in den Hafen ein. Am Sonnabend sind etwa 12 Dampfer flußaufwärts gekommen. Das Thermometer hält an. — Der Hafen von Reval ist vollständig eisfrei. — Auf der Strecke Oderberg-Wien ist der Güterverkehr in vollem Umfange wieder aufgenommen worden. — In Bukarest wurden am Freitag die Leichen von 28 auf der Landstraße durch Erfrieren umgekommenen Personen ins Schauhaus eingeliefert, deren Persönlichkeit nicht festgestellt werden konnte. Seit den starken Schneefällen der letzten Tage werden die Wölfe immer dreister. In einer der letzten Nächte wollte sich ein Sergeantmajor aus Barbosch in ein nahegelegenes Wirthshaus begeben, wurde aber unterwegs von Wölfen angefallen und zerfleischt. — Der Verkehr auf den bulgarischen Eisenbahnen ist wieder hergestellt.

Von einer Hypnose im Schweinestall giebt Prof. H. Landois in dem 19. Jahresbericht des westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst folgende Mittheilung. Eine Sau hatte zehn Junge geworfen, diese aber bald nach der Geburt sämmtlich aufgefressen. Im folgenden Jahre hatte sie wieder eine zahlreiche Nachkommenschaft und machte sich wiederum daran, mit den Jungen in der früheren Weise aufzuräumen. Einer waren schon wieder verzehrt, da behauptete die Wiehmagd einer Nachbarin zu kennen, der durch Besprechen die Sau von dieser schlimmen Gewohnheit abzubringen verstände. Der Besitzer lachte über die Mittheilung, gab aber auf das Drängen der Magd endlich zu, daß der Besprecher gerufen würde. Der Wunderkünstler setzte der Sau zunächst einen Maulkorb auf und sprach dann hundert mal: „Schwienchen, Schwienchen, schloop es" (Schweinchen, Schweinchen, schlaf), indem er mit den Händen jedes mal die Stirn des Thieres von den Ohren bis zur Schnauze strich. Die böse Sau wurde dadurch wie umgewandelt; sie legte sich ruhig auf ihr Strohlager nieder, die übrig gebliebenen acht Jungen fingen an zu saugen, ohne von der Alten im geringsten behelligt zu werden, und auch später hat sie nie wieder ein Junges aufgefressen. Prof. Landois erklärt diese Wirkung dadurch, daß durch das eintönige Sprechen und das vielfach wiederholte sanfte Streicheln die Sau in einen hypnotischen Zustand versetzt sei und dann, nachdem sie einmal das Saugen der Jungen gestiften und die Vortheile der Milchentziehung selbst empfunden hatte, die Jungen gern habe weiter saugen lassen.

Ein weiblicher Rinaldini. In Bonorva (Sardinien) wurde die Baronin Maria de Zogoly, eine der gefürchtetsten Führerinnen der sardinischen Räuberbanden, im Kampfe mit Carabinieri erschossen. Die Baronin hatte nach dem Tode ihres Gatten, der selbst ein gefährlicher Brigantenhauptling war, den Oberbefehl über eine Schaar jugendlicher Verbrecher übernommen, mit denen sie die Landstraßen von Sardinien unsicher machte. Sie war drei mal festgenommen und zu lebenslänglicher Galeere verurtheilt worden; es gelang ihr aber immer wieder zu entkommen.

Ein fürchterlicher Eisenbahn-Unfall wird dem Reuter'schen Bureau aus New York telegraphisch gemeldet. Ein Lokalzug kam auf der Pennsylvania-Eisenbahn auf seinem Wege nach Newark infolge eines Unfalles seiner Lokomotive, wenige Meilen von Jersey City entfernt, zum Stillstand. Ein ihm folgender Schnellzug rannte in die letzten Wagen des ersteren und drei der Wagen wurden ineinander geschoben. Ein Mann ward sofort getödtet, während 14 weitere Personen verletzt wurden, zwei derselben tödtlich. Der Lokomotivführer des Schnellzuges erklärt, daß das Signal „Linie klar" anzeigte. Der signalisirende Beamte ist verschwunden und wird noch vermißt. — Telegraphischer Nachricht aus New York vom 21. d. zufolge stieß auf der Eisenbahnlinie Cleveland-Cincinnati am Sonnabend bei Alton ein Schnellzug mit einem Güterzuge zusammen, der Oel in Reservoirs mitführte. Die Reservoirs wurden zertrümmert und setzten den Güterzug in Brand. Das Feuer ergriff ein Reservoir mit Gasolin, welches gleichfalls zersprang. Etwa 30 Streckenarbeiter erlitten schwere Brandwunden; bei 10 Arbeitern sind die Verwundungen tödtlich. Nach weiteren Meldungen über den Zusammenstoß verbreitete sich das in Brand gerathene Gasolin weithin. Acht Personen wurden getödtet, 11 tödtlich verwundet und 83 mehr oder minder schwer verletzt.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 20. Jan. Bewegungen der Dampfer des Norddeutschen Lloyd: „Fulda" ist am 18. d. von Genua nach New York abgegangen, „Gera" hat am 19. d. die Reise von Antwerpen nach Bremen fortgesetzt, der Reichspostdampfer „Bayern", von Ostasien kommend, ist am 19. d. in Colombo angekommen, „Ems", von New York am 16. d. von Neapel abgegangen, ist am 19. d. in Alexandrien angekommen, der Reichspostdampfer „Darmstadt" hat am 19. d. die Reise von Southhampton nach Antwerpen fortgesetzt, „Ohio", von Brasilien kommend, hat am 19. d. Las Palmas passirt, „Salier" hat am 19. d. die Reise von Southampton nach New York fortgesetzt.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 21. Jan. Weizen (mit Ausschluss von Rauhweizen) per 1000 kg. Loco ruhig. Termine wenig verändert. Gekündigt — t. Kündigungspreis — M. Loco 145—160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 153 M., per diesen Monat —,—, per März-April —,—, per April-Mai 157,25—157—157,75 bez., per Mai-Juni 158,5—158,25—159 bez., per Juni-Juli 160—160,5 bez., per Juli-Aug. —,—.

Roggen per 1000 kg. Loco etwas mehr offerirt. Termine höher Gekündigt — t. Kündigungspreis — M., Loco 125—137 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 135 M., inländischer guter 135—135,5 M., per diesen Monat —,—, per Jan.-Febr. —,—, per März-April —,—, per April-Mai 138,75—138,25—139 bez., per Mai-Juni 139,25—139—139,75 bez., per Juni-Juli 140,5—140,25—140,75 bez.

Gerste per 1000 kg. Still. Grosse und kleine 138—172, Futtergerste 115—135 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 kg. Loco unverändert. Termine still. Gekündigt — t. Kündigungspreis — M. Loco 135—160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 140 M., Pommerscher mittel bis guter 137—142 bez., feiner 143—148 bez., preussischer mittel bis guter 135—142 bez., feiner 143—147 bez., schlesischer mittel bis guter 138—143 bez., feiner 144—149 bez., per diesen Monat 142 M., per Jan.-Febr. —,—, per April-Mai 140,5 bez., per Mai-Juni 141,5 M., per Juni-Juli 142,25 M.

* Leipzig, 21. Jan. Weizen per 1000 kg netto inländischer 158—162 M. bez. u. Br., do. ausländischer — M. Flau. Roggen per 1000 kg netto inländischer 140—143 M. bez. u. Br., do. ausländischer — M. Fest. Gerste per 1000 kg netto Braugerste 135—168 M. bez. u. Br., feinste über Notiz, do. Mahl- u. Futterwaare 127—140 M. bez. u. Br. Hafer per 1000 kg netto inländischer 146—150 M. bez. u. Br., do. ausländischer —.—.

* Nordhausen, 21. Jan. (Preise einschl. Maklergebühr.) Weizen 14,50—15,50 M., Roggen 13,50—14,00 M., Gerste 15,50—16,50 M., Hafer 13,50—14,50 M. per 100 kg.

* Breslau, 21. Jan. Roggen per Jan. 137,00, per April-Mai 139,00, per Mai-Juni 140,00.

* Hamburg, 21. Jan. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 158—160. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 140—146, russ. loco ruhig, Transito 110—114 nom. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* Stettin, 21. Jan. Weizen loco matt, 145—15?, per April-Mai 150,50, per Mai-Juni 158,00. Roggen loco matt, 126—133, per April-Mai 136,50, per Mai-Juni 137,50. Pomm. Hafer loco 127—134.

* Wien, 21. Jan. Weizen pr. Frühjahr 7,67 Gd., 7,70 Br., per Herbst 7,82 Gd., 7,85 Br. Roggen pr Frühjahr 6,72 Gd., 6,75 Br., per Mai-Juni —,— Gd., — Br., Hafer pr Frühjahr 5,89 Gd., 5,92 Br.

* Pest, 21 Jan. Weizen loco ruhig, per Frühjahr 7,41 Gd., 7,45 Br., per Herbst 7,55 Gd., 7,58 Br. Hafer per Frühjahr 5,46 Gd., 5,48 Br.

* Amsterdam, 19. Jan. Weizen per März 177, per Mai 177. Roggen pr. März 131, per Mai 129.

* Antwerpen, 21. Jan. Weizen schwach. Roggen unverändert. Hafer behauptet. Gerste fest.

* New York, 21. Jan. (Telegr.) [Anfangsbericht.] Weizen per Mai 83.

Zucker.

Braunschweig, 20. Jan. (Bericht von Eberhd. Mencke Nchflgr.) Rohzucker. In den ersten Tagen dieser Berichtswoche verlief der Markt in stetiger, fester Haltung, und wurden die angebotenen Partien Kornzucker zu anziehenden Preisen von den Inlandsraffinerien wie von der Ausfuhr aufgenommen. Mit veranlasst durch die eingetretenen schwierigen Verhältnisse beim Verladen in den Schiffen trat die Ausfuhr vom Markte mehr zurück, und mussten sich die Verkäufer den niedriger lautenden Geboten der Raffinerien fügen. Immerhin sind die Preise gegen den letzten Stand noch einige Pfennige höher. Das reichliche Angebot von Nachprodukten fand zu vorwöchigen Werthen bei der Ausfuhr und bei einigen Raffinerien Unterkunft. In den letzten Tagen war jedoch aus dem oben angeführten Grunde das Interesse der Käufer geringer. Der Wochenumsatz des hiesigen Bezirks beträgt etwa 170,000 Ctr. Raffinirter Zucker. Ohne besondere Anregung nahm das Geschäft auch in dieser Berichtswoche einen unverändert ruhigen Verlauf. Es notiren heute per 50 kg: Raff. Zucker: Raffinade I. 28,25 M., Raffinade II. 28,00 M. ausschl. Fass, gem. Raffinade 28,75 bis 30,50 M., gem. Melis 26,50 bis 27,00 M. einschl. Sack, Würfelraffinade 29,25 bis 30,25 M. einschl. Kiste. — Rohzucker: Kornzucker 92° 14,70 bis 14,90 M., Kornzucker 88° 14,00 bis 14,25 M., Nachprodukte 75° 11,00 bis 11,85 M. — Rübenmelasse 43° Bé. (91,5° Brix) effektiv und spätere Lieferung, zur Entzuckerung — M., für Brennereien — M. per 50 kg. ausschl. Tonne.

* Hamburg, 21. Jan. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Jan. 14,25, per März 14,30, per Mai 14,37½, per Sept. 14,32½ Ruhig.

* Hamburg, 21. Jan. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Jan. 14,27½, per März 14,27½, per Mai 14,40, Sept. 14,30. Stestig.

* Paris, 21. Jan. (Schlussbericht.) Rohzucker ruhig, 88% loco 33,50. Weisser Zucker behauptet, N. 3 b, nr. 100 kg. per Jan. 40,75, per Febr. 41,00, per März-Juni 41,25½, per Mai-Aug. 42,12½.

* London, 21. Jan. 96% Javazucker loco 16½ ruhig. Rüben-Rohzucker loco 14½ ruhig.

* Antwerpen, 19. Jan. Sofort 35,50 Frcs, Febr. 35,75 Frcs. März April 35,50 Frcs.

Kaffee.

* Hamburg, 21. Jan. (Vormittagsbericht.) Kaffee Good average Santos pr. Jan. 81½, März 81½, pr. Mai 79½, pr. Sept. 79½. Ruhig.

* Hamburg, 21. Jan. Kaffee fest, Umsatz 3500 Sack.

* Hamburg 21. Jan. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos pr. Jan. 82½, pr. März 8?, per Mai 79½, pr Sept. 80. Behauptet.

* Havre, 21. Jan. vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Jan. 101,50, pr. März 101,50, pr. Mai 99,75. Ruhig.

* Amsterdam, 21. Jan. Java-Kaffee good ordinary 56½.

Spiritus.

* Berlin, 21. Jan. (Amtlich.) Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspr. — M. Loco ohne Fass 52,1 bez.

* Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis — M. Loco ohne Fass 32,6 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Fass — per diesen Monat wie.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Still. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Fass —,—, per diesen Monat 31,7 bez., per Jan.-Febr. 31,7 bez., per März-April —,—, per April-Mai 32,6—32,7 bez., per Mai-Juni 33 bez., per Juni-Juli —, per Juli-Aug. —, per Aug.-Sept. 34,5—34,6 bezahlt.

* Posen, 21. Jan. Spiritus loco ohne Fass (50er) 49,40, do. loco ohne Fass (70er) 29,90. Still.

* Stettin, 21. Jan. Spiritus loco ruhig, mit 70 M. Konsumsteuer 30,40, per Jan. 29,60, per April-Mai 31,60.

* Hamburg, 21. Jan. Spiritus loco sehr still, per Jan. 22½, Br., per Jan.-Febr. 22½, Br., per April-Mai 22½ Br., per Mai-Juni 22¾, Br.

* Breslau, 21. Jan. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 49,40, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 30,00, do. do. per April-Mai 31,90, do. do. per Mai-Juni —.—.

* Leipzig, 21. Jan. Spiritus (unversteuert) per 10,000 l % ohne Fass mit 50 M. Verbrauchsabg. 51,70 M. G., mit 70 M. do. 32,20 M. G.

* Paris, 21. Jan. Spiritus behauptet, per Jan. 47,00, per Febr. 47,25, per März-April 47,25, per Mai-Aug. 47,25.

Petroleum.

* Stettin, 21. Jan. Loco 10,25.

* Hamburg, 21. Jan. Petroleum loco still, Standard white loco 5,20 Br., per Febr.-März 5,15 Br.

* Bremen, 21. Jan. (Börsen-Schluss-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse) Fasszollfrei. Fest. Loco 5,45 Br.

* Antwerpen, 21. Jan. [Schluss-Bericht.] Raffinirtes Type weiss loco 13 bez. u. Br., pr. Jan. 13 Br., per Febr.-März 13½ Br., per Sept.-Dez. 13 Br. Ruhig.

* New York, 21. Jan. (Telegr.) [Anfangs-Kurse.] Petroleum Pipeline certificates pr. Febr. —

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 21. Jan. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass. Wenig verändert. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. Loco mit Fass —, ohne Fass —,—, per diesen Monat —,— M., per April-Mai 49,6—49,5—49,6 bez., per Mai-Juni 49,6 M.

* Leipzig, 21. Jan. Raps per 1000 kg netto —,—. Rapskuchen per 100 kg netto 12½—13 M. bez. Rüböl per 100 kg netto ohne Fass flüssiges 49½ M. bez., gefrorenes 48¾ M. bez. Ruhig.

* Köln, 21. Jan. Rüböl loco 54,00, pr. Mai 52,00, per Okt. —,—.

* Stettin, 21. Jan. Rüböl loco still, per April-Mai 48,50, per Mai Juni 49,0.

* Breslau, 21. Jan. Rüböl pr. Jan. 51,00, pr. April-Mai 51,50.

* Bremen, 21. Jan. Schmalz sehr fest, Shafer — Pf., Wilcox — Pfg., Choice Grocery 53 Pfg., Armour 53 Pfg., Rohe & Brother (pure) —.— Pfg., Fairbanks 46 Pfg. Speck sehr fest. Short clear middl. 47, Jan.-Febr.-Abladung short clear middl. 47, long clear middl. 46.

* Hamburg, 21. Jan. Rüböl (unverzollt) behauptet, loco 51.

* Pest, 21. Jan. Kohlraps per August-Sept. 11,25 Gd., 11,35 Br.

* Paris, 21. Jan. Rüböl ruhig, per Jan. 56,50, pr. Febr. 56,75, per März-April 57,25, per März-Juni 57,50.

Mehl.

* Berlin, 21. Jan. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine schliessen fest. Gek. 250 Sack. Kündigungspreis 18,15 M., per diesen Monat und per Jan.-Febr. 18,1—18,2 bez., per Febr.-März —, per April-Mai 18,3—18,4 bez.

* Berlin, 21. Jan. Weizenmehl Nr. 00 22,5—2?,5 bez., Nr. 0 20,25—18,00 bez. Feine Marken über Notiz bez.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 18,25—17,5 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 19,5—18,25 bez., Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 u. 1 per 100 kg brutto inkl. Sack.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 21. Jan. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco fester. Termine still. Gek. —,— t. Kündigungspreis — M. Loco 126 bis 136 M. nach Qual., per diesen Monat 125 M., per April-Mai 112 M., per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—.

Erbsen per 1000 kg. Kochwaare 160—205 M. n. Q. Futterwaare 131—143 M. n. Q.

* Leipzig, 21. Jan. Mais per 1000 kg netto amerikanischer —,— M., rumänischer 121—126 M. bez. u. Br., Donau- 121—126 M. bez. u. Br., ungarischer 121—126 M. bez. u. Br.

* Nordhausen, 21. Jan. Erbsen (gelbe) z. K. 18,00—21,00 M., Speisebohnen (weiss) 20—22 M., Linsen 28,00—30,00 M per 100 kg.

* Pest, 21. Jan. Mais per Mai-Juni 1893 4,71 Gd., 4,73 Br.

* Wien, 21. Jan. Mais per Mai-Juni 1893 5,05 Gd., 5,08 Br.

Oelkuchen. Leinen.

Neuss a/Rh., 20. Dez. (Original-Wochenbericht von Jonas Hoffmann.) Rübölsaaten und Leinsaaten ausser Begeverhältnisse und geschäftslos. Bombay- und Madras-Erdnüsse billiger. Nachdem durch den neuen deutsch-belgischen Handelsvertrag eine wesentliche Ermässigung des Erdnussöl-Einfuhrzolles eingetreten, würde der fernere diesseitige Verbrauch in Erdnüssen überhaupt nur vom gänzlichen Fortfall des hierauf noch lastenden Einfuhrzolles abhängen. Rüböl und Erdnussöl flauer. Leinöl fester. Oelkuchen ruhig. — Tagespreise bei Abnahme von Partien: Rüböl ohne Fass 49,00 M., Leinöl ohne Fass 40,75 M. für 100 kg. Rübkuchen 112 M., Leinkuchen 168 M., Erdnusskuchen (haarfrei) 161 M. für 1000 kg.

Produktenbörse zu New York.

am 21. Jan. (Telegr.)

Rother Winterweizen loco 80½. Rother Weizen pr. Jan. 78?/₁₆, per Febr. 79?/₁₆, per Mai 82?/₈, pr. Juli 84½. Kaffee Rio Nr. 7, 17?/₁₆, low ord. per Febr. 16,60, per April 16,40. Zucker (Fair refining Muscovados) 3¹/₁₆. Mais (New) pr. Jan. 53?/₈, pr. Febr. 53?/₈, per Mai 53?/₈. Mehl (Spring clears) 2,95. Getreidefracht 1½. Schmalz loco 11,27, do. (Rohe & Brothers) 11,55. Raff. Petroleum Standard white in New York 5,30, do. Standard white in Philadelphia 5,25 Gd. Rohes Petroleum in New York 5,35, do. Pipeline Certificates, pr. Febr. —. Stetig. Baumwolle in New York 9?/₁₆, do. in New Orleans 9?/₁₆. Kupfer 12,00—12,25.

Weizen änderte sich im Verlaufe nur wenig, da kein besonderer Einfluss vorherrschte. Schluss stetig.

Mais fortgesetzt fest auf kleinere Zufuhren. Schluss stetig.

* New York, 21. Jan. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 11,96,862 Dollars gegen 14,161,893 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 4,091,787 Dollars gegen 4,145,457 Dollars in der Vorwoche.

Produktenbörse zu Chicago,

am 21. Jan. (Telegr.)

Weizen pr. Jan. 73½, pr. Mai 78?/₈. Mais pr. Jan. 43½. Speck short clear —. Pork pr. Jan. 18,72½.

Weizen anfangs höher, dann schwächer auf Realisirungen. Schluss stetig.

Mais anfangs höher, dann niedriger auf geringere Kauflust. Schluss stetig.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930123022/fragment/page=0002